

12.01.2016

Aufnahme des Investitionsprogramms in das Standardberichtswesen

Antrag:

Der Rat wird regelmäßig vierteljährlich über den Stand der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Investitionsprogramms unterrichtet. Das bestehende Standardberichtswesen wird entsprechend erweitert.

Begründung:

Der Rat wird über Quartalsberichte der Verwaltung über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes des laufenden Haushaltsjahres informiert und über die Gründe für Abweichungen vom Haushaltsplan. Über den Stand der Umsetzung des vom Rat beschlossenen Investitionsprogramms gibt es derzeit kein regelmäßiges Berichtswesen. Die Unterrichtung erfolgt lediglich über einzelne Investitionsvorhaben in den Fachausschüssen oder Betrieben, vielfach aufgrund von Anträgen aus dem Rat. Dies Verfahren halten wir für nicht ausreichend und zielführend für einen Kernbereich der Ratskompetenz. Erforderlich ist die Einrichtung eines regelmäßigen Berichtswesens zum Stand aller vom Rat beschlossenen Investitionsvorhaben.